



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 34/21 Freitag, 24. September 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.d.P. für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Johann-Peter-Hebel-Gedenkplakette 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental geht an Dominik Wunderlin

Coronabedingt konnte die Übergabe der Johann-Peter-Hebel-Gedenkplakette erst am 18. September erfolgen. Bürgermeister Martin Bühler überreichte die Plakette. Durch das Programm führte Wernfried Hübschmann. Mit seinen Gedanken zu Hebel, die er mit eigenen lyrischen Gedichten und Gedanken verknüpfte, bereicherte er das Programm. Eine Bläsergruppe der Hebelmusik Hausen, Heiko Bieri, Ralf Bieri, Heinz Eichin und Max Lehmann umrahmten den feierlichen Abend musikalisch.

Die Hebelkommission würdigte mit der Verleihung die Verdienste des schweizer Kulturwissenschaftlers, Kurators und ehemaligen Vizedirektors des Museums der Kulturen in Basel Dominik Wunderlin, für seine Verdienste um Johann Peter Hebel, sein Engagement in der Basler Hebelstiftung und im Hebelbund Lörrach in Vernetzung mit der Hausener Hebelstiftung und insbesondere seiner wissenschaftlichen, kreativen und verantwortlichen Mitwirkung bei der Einrichtung des Hebelwanderwegs zwischen der Wiesequelle am Feldberg und Basel.

In seiner Laudatio würdigte Felix Rudolf von Rohr das langjähriges Engagement Dominik Wunderlins für die alemannische Welt von der Fasnacht bis zu Hebel. Mit vielen Vorträgen, Texten und Veranstaltungen hat er Hebel unter die Menschen gebracht und erhalten.

Traditionell erfolgt die Übergabe der Hebel-Gedenkplakette jährlich am Hebelabend. am Samstag vor dem 10.

Mai. Die nächste Verleihung der Gedenkplakette findet vermutlich am Hebelabend, 7. Mai 2022 statt.

Der Präsident der Basler Hebelstiftung, Sebastian Mattmüller, überreichte die Brautgabe, ein Schweizer Goldvreneli an Bräute aus Hausen. Die Brautgaben der Basler Hebelstiftung erhielten Nadja Dages, Sina Zäh und Lara Zettler.



© Text und Bilder: Gemeindeverwaltung Hausen i.W.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 22.09.2021 09:34 Uhr

Notdienstplan vom 27.09.2021 bis 03.10.2021

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 27.09.2021:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 28.09.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 29.09.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 30.09.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 01.10.2021:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 02.10.2021:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 03.10.2021:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00

Samstag 25. September 2021

Grünschnittannahme

Montag, 27. September 2021

Gelber Sack

Donnerstag, 30. September 2021

Restmüllabfuhr



Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



Seit Mittwoch, dem 14. Juli 2021, wieder geöffnet.

Öffnungszeiten: Feb.bis Dez.: Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen , Info unter 07622 687333

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Bundestagswahl am 26. September 2021

Zutritt ins Wahllokal, Turn- und Festhalle Hausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am kommenden Sonntag sind Sie zur Bundestagswahl aufgerufen.

Viele Wählerinnen und Wähler haben bereits über Briefwahl gewählt. Der Antrag auf Briefwahl kann noch bis Freitag, 24. September 2021 um 18:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 9 eingereicht werden.

Wählerinnen und Wähler, die am Sonntag persönlich im Wahllokal, Turn- und Festhalle, Schulstr.9, wählen, müssen folgende Rahmenbedingungen beachten:

Die **Wahl im Wahllokal ist von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

Zum Schutz vor Infektionen ist der Zutritt ins Wahllokal nur erlaubt,

- wenn ein **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske oder medizinischen Maske) getragen wird.
- **wenn keine Corona-Symptome erkennbar** oder Sie in Absonderung aufgrund einer Quarantäneanordnung sind.

Die Wählerinnen und Wähler dürfen **nur einzeln in das Wahllokal eintreten** und müssen vor Betreten des Wahlraumes die **Hände desinfizieren**.

Im Gebäude muss der **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen eingehalten werden.

Bringen Sie bitte Ihre **Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis** mit.

Weitere Wahlinformationen finden Sie unter www.bundeswahlleiter.de.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und einen schönen Wahlsonntag.

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
-Wahlamt-

Öffentliche Feststellung der Bundestagswahlergebnisse Einladung zur Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis Lörrach-Müllheim

Landkreis Lörrach. Das vorläufige Ergebnis der Wahl zum 20. Bundestag des Wahlkreises 282 Lörrach-Müllheim wird am Sonntag, 26. September, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Lörrach (Palmstraße 3) öffentlich ermittelt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Die Feststellung der von den Gemeinden des Wahlkreises übermittelten Auszählungen beginnt nach Schließung der Wahllokale ab 18 Uhr. Es wird mit einem hohen Anteil an Briefwählern gerechnet. Die Zwischenstände können auch online unter www.loerrach-landkreis.de abgerufen werden.

Die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl im Wahlkreis Lörrach-Müllheim durch die Landrätin und Kreiswahlleiterin Marion Dammann erfolgt noch am Abend des 26. September.

Das Landratsamt ist am Wahlabend ab 18 Uhr geöffnet. Aufgrund der Pandemie kann allerdings nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen eingelassen werden, um die geltenden Mindestabstände zu gewährleisten. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 ist Pflicht. Personen mit Erkältungssymptomen, insbesondere Husten, erhöhter Temperatur oder Schnupfen können aus Infektionsschutzgründen nicht eingelassen werden.

Das endgültige Wahlergebnis wird am 30. September 2021, in einer Sitzung des Kreiswahlausschusses festgestellt. Die Sitzung ist öffentlich und findet um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Lörrachs statt. Es gelten dieselben Abstands- und Hygieneregeln für Besucher wie auch am Wahlabend.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Gemeindeverwaltung:

Änderung der Bankverbindung Gemeinde Hausen

Aufgrund der Bankfusion der VR-Bank eG Schopfheim–Maulburg mit der Volksbank Dreiländereck eG, hat sich die Bankverbindung der Gemeinde wie folgt geändert:

IBAN: DE 40 6839 0000 0061 6902 04
BIC: VOLODE66
Volksbank Dreiländereck eG

Bitte beachten Sie dies bei erteilten Daueraufträgen oder zukünftigen Überweisungen an die Gemeinde Hausen.

Die Bankverbindung bei der Sparkasse Wiesental bleibt unverändert.

Kassenverwaltung
Hausen im Wiesental

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.09.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler appelliert am kommenden Sonntag auf, an der Bundestagswahl wählen zu gehen. Briefwahl kann noch bis Freitag beantragt werden. Er lädt herzlich zur Heibelpreisverleihung ein, die am 02.10.2021 in der Turn- und Festhalle stattfindet. Am 09.10.2021 findet die offizielle Kindergarteneröffnung statt. Zu Raumluftgeräten für die Schule berichtet er, dass sich die Gemeinde, in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Elternbeirat, gegen die Beschaffung ausgesprochen hat. Da die Fördermittel vorrangig für schwer lüftbare Räume bewilligt werden, wäre man sowieso nachrangig Bedient. Trotz Luftfilter müsste genauso oft gelüftet werden wie ohne, sodass hier keine Vorteile zu sehen sind.

Gemeinderat Hübschmann berichtet, dass diese Woche Herr Willi Libor, Gemeinderatsmitglied der SPD von 2014 bis 2019, verstorben ist. Es wird hierzu einen Nachruf seiner Fraktion geben. Bürgermeister Bühler erklärt, dass es im Amtsblatt von der Gemeinde ebenso einen Nachruf geben wird.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung dem Antrag einer Bediensteten auf Altersteilzeit zugestimmt hat.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Eine Bürgerin bittet um eine Entscheidung zum Thema Schulgartengestaltung. Sie sagt, dass es für die Schule und den Kindergarten besser wäre, wenn der Garten größer bleibt. Sie bestätigt nochmals, als Schule, was das Thema Luftfilter Beschaffung Raumluftgeräte betrifft.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Schulgartenplanung im Rahmen des Kinderbildungszentrums gefördert wird und in diesem Zuge geplant wird.

zu 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gern-Dellen IV"; Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

I. Verfahrensstand:

1. Der Gemeinderat hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gern-Dellen IV“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung lag in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 12.05.2021 beim Bürgermeisteramt Hausen i.W. öffentlich aus.
3. Den von den Änderungen im Planentwurf betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange:

1. Stellungnahmen der Bürger:
Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
liegen dem Gemeinderat vor

III. Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 23.03.2021 wurde gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag geändert und entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 21.09.2021 ausgearbeitet.

Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellung und das Abwägungsergebnis der eingegangenen Stellungnahme und die beschlussfähige Satzungs- und Planfassung des Bebauungsplanes Gern-Dellen IV mit den örtlichen Bauvorschriften vor.

Der beauftragte Fachplaner Herr Fleischer, GEOplan, erläutert die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Die eingegangenen Anmerkungen der Behörden (Fachbereiche des Landratsamtes, der EDNetze und der bnNetze) werden im Wesentlichen in den Planungshinweisen berücksichtigt.

Herr Fleischer erklärt die Grundzüge der Planung und fasst die örtlichen Bauvorschriften zusammen, wobei er insbesondere auf die Festsetzungen zum Lärmschutz und zu den Bodenbelastungen hinweist.

Im Anschluss an die Erläuterungen sind mehrere Fragen gestellt und beantwortet worden, unter anderem, dass im südlichen Bereich des neuen Bebauungsplans, wo früher einmal ein altes Loch war, Kupfer in erhöhten Konzentrationen gefunden wurde. Dies bedeutet, dass dies zwar bebaut werden kann, aber wenn die Erde nicht auf dem Grundstück verwendet werden kann, sie sonst speziell entsorgt werden muss.

GR Klemm fragt an, ob die Grundstücksverhältnisse geklärt worden sind.

BM Bühler erklärt, dass eine Kaufvertragsterminierung mit den Eigentümern ansteht.

GR Klemm fragt weiter, bis wann mit der Erschließung begonnen werden kann.

BM Bühler erklärt, dass dies nach dem Satzungsbeschluss geschehen kann. Er rechnet mit einer Ausschreibung im Frühjahr. Der Gemeinderat kann dann die Grundlagen für den Verkauf von Grundstücken festlegen. Dies soll, wie bei den Grundstücken des Bebauungsplanes Gern-Dellen III, geschehen. Es sollen auch bei der Vergabe der Bauplätze soziale Kriterien mitentscheiden. Da aber in einem rechtlich sicheren Rahmen geschehen muss, werden die Vergabekriterien mit dem Gemeinderat und externer Unterstützung festgelegt. Es ist kein Bauträger als Grundstückskäufer vorgesehen, sondern Privatpersonen. Auf allen Grundstücken ist sowohl eine Einzel- als auch eine Doppelhausbebauung möglich. Momentan ist eine Bewerbung allerdings sinnlos, da die Grundstücke öffentlich ausgeschrieben werden.

Ein Bürger fragt, da das Gelände ca. zwei Jahrzehnte als Müllhalde gedient haben soll, was für zusätzliche Kosten auf den Grundstückseigentümer zukommen werden.

BM Bühler erläutert, dass der Boden auf Schadstoffe und Festigkeit geprüft worden ist. Es ist hierbei nichts Ungewöhnliches herausgekommen, außer die erhöhte Konzentration von Kupfer. Der Boden ist fest, also nicht problematisch für einen Hausbau.

Eine Bürgerin fragt, ob es auch möglich wäre statt einem Haus pro Grundstück zwei bis drei Minihäuser (keine Tinyhäuser) mit ca. 70-80 Quadratmeter zu bauen, um ein altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Herr Fleischer erklärt, dass dies schwierig mit den Bauvorschriften vereinbar ist, hierbei würde es sich um eine A-typische Nutzung handeln und zwei bis drei Häuser auf einem Grundstück sind sehr schwer zu realisieren. Hier müsste eine besondere Fläche ausgewiesen werden

BM Bühler erklärt, dass so etwas in Zukunft Thema werden wird, aber nicht in diesem Bebauungsplan.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob die zwei Wohneinheiten pro Haus möglich sind, also, dass ein Doppelhaus mit je zwei Wohneinheiten je Hälfte möglich ist.

Herr Fleischer bejaht dies.

Ein Bürger fragt nach, ob zum Beispiel zwei Kleinsthäuser auf ein Grundstück können. Dies wäre vor allem für ältere Leute attraktiv die nur ca. 70 Quadratmeter brauchen.

GR Klemm antwortet hierauf, dass dies möglich wäre, es sich aber dem Babauungsplan unterwerfen muss.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass nun zeitnah die weiteren Schritte angegangen werden. Er weist darauf hin, dass die Grundstücke auch etwas kosten werden, da die Erschließungskosten voraussichtlich höher werden und noch nicht fest stehen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:

1.1) Einarbeitung der im Lärmschutzgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen:

Kennzeichnung von Flächen mit passiven Lärmschutzmaßnahmen sowie Festsetzung der Maßnahmen, Reduzierung der Lärmschutzwand auf 35 m Länge.

1.2) Ergänzung der Planungshinweise um Hinweise zur Abwasserbeseitigung, zum Grundwasserschutz, zum Hochwasserschutz und zum Bodenschutz.

1.3) Redaktionelle Klarstellungen in den örtlichen Bauvorschriften und schriftlichen Festsetzungen betreffend Dachformen, Stützmauern und Einfriedungen, Grundstücksgestaltung, Zulässigkeit von Nebenanlagen.

1.4) Ergänzung von Höhenkoten für die Planstraße

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.

3. Der Bebauungsplan "Gern-Dellen IV" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 21.09.2021 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen

einstimmig beschlossen

zu 5 Bauantrag (Änderungsantrag): Ausbau Dachgeschoss zu Wohnungen mit Aufbau von drei Gauben und Anbau von Balkonen, Flst.Nr. 1221/7, Bergwerkstr.48;

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2021 befürwortete Planung wurde vor Abschluss des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens gestoppt. Es wird die nun vorliegende Planungsänderung beantragt. Laut Schreiben des beauftragten Architekturbüros wurde die Planung mit dem Kreisbaumeister abgesprochen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Dachgeschoss: Aufbau von 3 Gauben 2 Gauben (Ansicht West Bergwerkstraße)
Aufbau einer Gaube (Ansicht Ost)
- Erhöhung des Kniestocks

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben richtet sich bei der bauplanungsrechtlichen Beurteilung nach § 34 BauGB (nichtüberplanter Innenbereich, Einfügen in die Umgebung.) Die vorgenommenen Änderungen rechtfertigen keine Änderung der Beschlussfassung vom 27.04.2021

Gemeinderat Klemm ist als Architekt befangen, er verlässt seinen Platz und geht in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Bühler stellt kurz das Bauvorhaben vor und was sich seit dem Beschluss im April geändert hat. Er erklärt auch, dass es für die geplante Wohnraumschaffung keine gesetzliche Verpflichtung gibt weiteren Parkraum zu schaffen. Dies kann die Parksituation in der Bergwerkstraße weiter verschärfen.

GR Wetzel fragt nach, warum es einen Änderungsantrag gibt.

GR Klemm, Im Zuschauerbereich, erklärt, dass der First erhöht werden muss um die Wohnraumhöhe von 2,3 Meter zu erreichen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich zugestimmt. Es werden Bedenken angezeigt, dass der nichtnotwendige Stellplatznachweis zur Verschärfung der vorhandenen Verkehrsbehinderungen führt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Enthaltung 1 Befangen 1

zu 6 Bauantrag: Vergrößerung der bestehenden Dachgauben, Flst.Nr. 1289, Distelweg 11, hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gern-Dellen II.

Mit der Erweiterung der Dachgauben soll eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit des bestehenden Wohnraumes im Dachgeschoss erreicht werden. Die Antragstellerin hatte im Mai einen entsprechenden Bauantrag eingereicht. Dem Bauantrag hatte der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.05.2021 zugestimmt.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren hat die Baurechtsbehörde festgestellt, dass mit dem Umbau des bestehenden Wohnraumes das Dachgeschoss die Vorschriften des Bebauungsplanes Gern-Dellen II hinsichtlich der zulässigen Zahl der Vollgeschosse (I) und der Geschossflächenzahl (= 0,3) überschritten wird.

Im vorliegenden Befreiungsantrag wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse (II) und der Überschreitung der Geschossflächenzahl (0,4) beantragt.

Der Antragstellerin macht geltend, dass nachbarliche Belange nicht tangiert sind und städtebauliche Spannungen nicht erkennbar seien.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die beantragten Abweichungen für städtebaulich vertretbar. Die Überschreitung der Geschossflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse ergibt sich durch die Erhöhung des Kniestocks. Das Dachgeschoss wurde bisher schon als Wohnraum genutzt und soll durch die Erhöhung des Kniestocks eine zeitgemäßere komfortablere Wohnraumnutzung erfahren. Die Grundflächenzahl wird nicht verändert. Einwendungen von Nachbarn liegen nicht vor.

Gemeinderat Greiner ist als Baubeteiligter befangen, er verlässt seinen Platz und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Bürgermeister Bühler stellt kurz den Bauantrag vor. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Befangen 1

zu 7 Sonderförderprogramm Radverkehr: Entscheidung zur Anmeldung von Maßnahmen; hier Fahrradstraße Bergwerkstraße-Süd und Ausbau Radweg Hausen i.W. - Zell i.W.

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg i.Br., Frau Leonie Kreißig, Rad- und Fußverkehr, passen die beiden Maßnahmen,

a) Gestaltung der Bergwerkstraße Süd als Fahrradstraße (Abschnitt Kreuzung Mitteldorfstraße bis Ortsausfahrt) und

b) Ausbau des Radweges Hausen i.W. –Zell i.W.

in das Sonderförderprogramm Stadt und Land i.V.m. der Förderung nach LGVFG. Beide Vorhaben sind förderfähig. Die Bagatellgrenze von 50.000 € Investitionskosten ist bei beiden Maßnahmen überschritten. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 90%. Dies wurde auch so schon im Verkehrskonzept von DWD Ingenieure für die Fahrradstraße (Bergwerkstraße von Mitteldorfstraße bis Ortsausfahrt) festgehalten.

Antragsverfahren:

Antragsfrist für die Aufnahme in die Förderprogramme ist der **30.09.2021**. Zum 1.März 2022 wird entschieden, ob die beantragten Projekte in die Förderprogramme aufgenommen werden. Innerhalb eines Jahres muss der konkrete Förderantrag mit detaillierter Planung und Kostenzusammenstellung eingereicht werden. Nach der Zuschussbewilligung ist innerhalb der festgesetzten Frist mit der Realisierung der Fördermaßnahme/des Projekts zu beginnen. Mit der Förderzusage besteht für die Gemeinde kein Zwang zur Durchführung der Maßnahme. Falls die Gemeinde ihre geförderten Projekte nicht innerhalb der genannten Frist realisiert, werden die Fördergelder an Projekte anderer Kommunen weitergegeben.

a) Gestaltung der Bergwerkstraße Süd als Fahrradstraße (Mitteldorfstraße bis Ortsausgang):

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die Kosten für den Ausbau der Bergwerkstraße-Süd werden auf ca. 1.647.000 € geschätzt. Bei einer (nicht unwahrscheinlichen) Förderung von 80- 90 % würde der Gemeinde ein Kostenanteil von 164.700 € bis 329.400 € verbleiben.

Die Kosten für die in diesem Zuge zu sanierenden Wasser- und Kanalleitungen sind nicht förderfähig und müssen über Darlehen finanziert werden. Diese Darlehen sind „rentierlich“, d.h. sie können über die Gebühren refinanziert werden und wären von der Rechtsaufsichtsbehörde im Zuge der Vorlage des Haushaltes 2022 genehmigungsfähig. Ein Zuschussantrag aus dem Ausgleichstock kann grundsätzlich nicht gestellt werden, solange noch Mittel für den Ausbau des Bürgerzentrums/Ortsmitte benötigt werden.

b) Ausbau Radweg Hausen i.W.- bis Zell i.W.:

Die Asphaltierung Radweg Hausen i.W. – Zell i.W. werden Kosten von ca. 803.000 € anfallen (Ausbaubreite 4 m).

Bei einer Förderquote von 80-90 %, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 80.300 € bis 160.600 € belaufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob die Förderung des Radverkehrs von Bund und Land in diesem hohen Förderumfang in den kommenden Jahren weiterverfolgt wird, ist ungewiss.

Das umweltfreundliche Fahrrad zu nutzen wird durch eine gute Radverkehrsinfrastruktur attraktiv.

Zu a) Gestaltung Bergwerkstraße als Fahrradstraße:

Die Verwaltung sieht in der Umgestaltung der Bergwerkstraße-Süd zur Fahrradstraße eine Chance, die dringend notwendige Sanierung der Bergwerkstraße mit Gehwegen und barrierefreien Bushaltestellen mit umzusetzen und insgesamt höchstmöglich gefördert zu bekommen.

Zu b) Ausbau Radweg Hausen-Zell:

Die Asphaltierung des Radverbindungsweges Hausen-Zell wird seitens der Rettungsdienste, der IG Velo und vieler Radfahrer- / Berufspendler befürwortet.

Der Forstweg dient bei Sperrungen der B317 im Bereich zwischen Hausen und Zell als Umleitungsstrecke für Notfallfahrzeuge.

Er ist im Radverkehrskonzept des Landkreises Lörrach als Pendlerroute ausgewiesen. Im dazugehörigen Steckbrief der Gemeinde wird der Ausbau des Forstweges empfohlen. Der Radweg Hausen –Zell ist eine verkehrssichere Alternative für Radfahrer und entlastet den Verkehrsfluss auf der B317 zwischen Hausen und Zell.

Bürgermeister Bühler stellt das Sonderförderungsprogramm den Zuschauern vor. Aufgrund der kurzen Antragsfrist muss noch in dieser Sitzung eine Entscheidung getroffen werden. Nach Rücksprache mit dem RP, dass über den Antrag entscheidet, sind noch Fördermittel vorhanden, somit ergibt sich eine gute Fördermöglichkeit. Hierbei geht es erst einmal darum, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, hieraus ergeben sich keine Verpflichtungen.

GR Hübschmann findet beide Beschlüsse sinnvoll und unterstützt sie.

GR Klemm hält nur die Bergwerkstraße als sinnvolle Erneuerung, nicht aber den Ausbau des Fahrradweges, da es hier zu einem höheren Versiegelungsgrad kommen wird. Er möchte eine getrennte Abstimmung. Er fragt nach, wie es mit der Finanzierung der Wasserleitungen aussieht, da die Gemeinde nicht viel Geld besitzt. Er fragt nach, ob es die Möglichkeit von Erschließungsbeiträgen in diesem Bereich gibt.

Herr Jost von der Verwaltung verneint dies, diese können hier nicht erhoben werden.

GR Wetzel möchte die Anträge für beide Maßnahmen stellen. Er sieht hier eine Chance Dinge zu verwirklichen, die man sich sonst nicht leisten kann. Eine Entscheidung wird erst notwendig, wenn die Gemeinde im Förderprogramm aufgenommen worden ist.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

GR Oswald fände es schade, wenn die Anträge nicht gestellt werden würden. Über alles Weitere kann später noch beraten werden.

GR Lederer fragt, ob die Kostenschätzung fundiert ist.

BM Bühler erklärt, dass es sich bei den aktuellen Kosten nur um eine Schätzung handelt, wobei DWD die Strecke bereits kennt.

GR Brunner ist nicht für die Fahrradstraße, aber sieht es als gute Gelegenheit für die Sanierung der Bergwerkstraße.

GR Dages ist für die Anträge, aber die Kosten müssen im Auge behalten werden.

GR Scharbatke erklärt, dass nur, weil diese Sachen jetzt gefördert werden, man sie jetzt nicht unbedingt machen muss.

GR Froese sorgt sich um höhere Unterhaltungskosten des Weges nach dem Ausbau.

GR Klemm möchte erst einmal die anderen Baustellen abarbeiten, bevor neue Baustellen aufgemacht werden.

Nach der ausführlichen Diskussion wird getrennt über die beiden Vorhaben abgestimmt.

Beschlussvorschlag I:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Umgestaltung der Bergwerkstraße Süd den Aufnahmeantrag in das Sonderförderprogramm Radverkehr zu stellen und das Büro DWD mit den fachbezogenen Antragsbestandteilen zu beauftragen. Die Dienstleistung des Büros DWD wird nach Aufwand abgerechnet.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag II:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Asphaltierung des Radweges Hausen im Wiesental – Zell im Wiesental den Aufnahmeantrag in das Sonderförderprogramm Radverkehr zu stellen und das Büro DWD mit den fachbezogenen Antragsbestandteilen zu beauftragen. Die Dienstleistung des Büros DWD wird nach Aufwand abgerechnet.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 2

zu 8 Fragestunde für die Bürger

Keine Fragen

gez. Michael Malcher
Protokollführung

Aus der Gemeinde

Wir verneigen uns vor und verabschieden uns von unserem Genossen, SPD-Altgemeinderat, dem unermüdlichen Kämpfer für Gerechtigkeit, dem Krypto-Anarchisten, freiheitsliebenden Dickkopf, Lebenskünstler, bunten Hund und liebenswürdigen Menschenfreund

WILLI LIBOR

1954 – 2021

Als Nicht-Parteimitglied hat Willi Libor in den Jahren 2014-2019 die Fraktion der SPD im Hausener Gemeinderat verstärkt. Seine unbequeme Stimme, die er immer für die Sache der sozial Schwachen erhoben hat, bleibt uns mahnend im Ohr.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der SPD-Ortsverein Hausen im Wiesental

Wernfried Hübschmann

Flieg, Willi, flieg!

Eine Erinnerung an Willi Libor

Wer 1954 in der Nähe von Opole (Oppeln) geboren ist und unter tragischen Umständen im Alter von fünf Jahren, bereits im ersehnten Westen, den Vater verliert, der kann schon schwanken im Leben. Der muss, neben zwei Schwestern, zu früh schon der „Mann im Haus“ sein, ist auf sich gestellt, verschließt sich vor der Welt, wird mürrisch auch und einzelgängerisch und nimmt für dieses Leben den Alkohol zum Freund. Auf den ist wenigstens Verlass. Der hilft beim Vergessen.

Es folgen ab 1965 Jahre im Internat, Lehrjahre, die keine Herrenjahre sind, unstete Zeiten, politisches Engagement und, die große Liebe: Italien. Dorthin zieht er mit seiner Frau Claudia, dort werden auch die Kinder Simon und Sarah geboren. In der Landschaft zwischen Florenz und Siena blüht Willi auf, organisiert einen Weinhandel, wärmt sich und andere an der Sonne zwischen Florenz und Siena, ist Onkel Willi, *padre padrone* - und das Dasein fühlt sich leicht an. *Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen?* Es ist sein Süden, seine Toskana, Leben im Freien und in Freiheit. Doch es gibt Gründe, nach Deutschland zurückzukehren.

Ich habe Willi im „Eisenwerk“, im Isewerk kennengelernt, etwa 2011, und wir teilten viele Interessen, auch die Neigung zum schwarzen, irischen Guinness, natürlich stickstoffgezapft, mit diesem feinen Wolkenschaum. Willi hatte ein breites Wissen zu allen gesellschaftspolitischen Fragen, war weltläufig, witzig und gewitzt, sprach fließend Italienisch, war übrigens ein guter Koch, ein Alt-Achtrundsechziger mit den Manieren eines Kavaliere, ein liebevoller Vater, großzügiger Freund und wunderbarer Gesprächspartner.

Sein Lebenstraum blieb unerfüllt: *italianità*. Vielleicht stimmt das aber auch nicht. Vielleicht ist alles rund und gut. Er hat ja alles gehabt und von allem mehr als etwas. Und dann das Haus in Hausen, die Verpflichtungen, das tägliche Dienen, die Arbeit als Krankenpfleger im Schichtdienst, diese Müdigkeiten. Doch da ist diese Fähigkeit, im Traum fliegen zu können. Von weit oben auf die Welt zu schauen, unabhängig, frei. Nun flieg, Willi, im grellen Hawaiihemd ein bunter Vogel vor blauem Horizont. Und draußen rauschen die Schwalben.

Deine Asche mag das Meer in seine Arme schließen.

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 54

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (54)

Kennen Sie Elisabeth Baustlicher?



Der Name Elisabeth Baustlicher wäre vermutlich längst vergessen, fänden sich in diesem Doppelpor­trät nicht ihr Abbild und ihr Name neben jenen von Johann Peter Hebel (1760 bis 1826), des großen alemannischen Mundartdichters, Theologen und Pädagogen.

Das wohl bekannteste Bild mit dem Motiv „Hebel und Vreneli“ dürfte das von Carl Joseph Aloys Agricola (1779 Säcking­en bis 1852 Wien) im Basler Kirschgartenmuseum sein. Es trägt am unteren Bildrand die ausführliche Beschreibung: „Elisabeth Baustlicher von Langendenzlingen, alt 19 Jahr. gez. den 29t November 1814 von Carl Agricola. J.P. Hebel von Basel. Alt 56 Jahr. gez. den 6t December 1814 in Karlsruhe, C. A.“

Die Beliebtheit des Bildmotivs „Hebel und Vreneli“ wird allein schon dadurch deutlich, dass verschiedene ähnliche Vorlagen in Wien, Karlsruhe und Paris erschienen sind. Als Wilhelm Altwegg 1935 seine große Hebel-Biographie herausgab, wusste er nichts von diesem Bild. Dieses authentische und zeitgenössische Hebel-Porträt wurde erst nach dem 2. Weltkrieg wiederentdeckt. Das Historische Museum in Basel hat es 1953 erworben. Beide Porträts sind jeweils auf einen Karton gemalt.

Elisabeth Baustlicher, sie trägt auf dem Bild die Vreneli-Tracht und deutet damit auf Hebels Verbundenheit mit seiner ländlichen Heimatregion hin. Hebel hat Elisabeth Baustlicher nicht gekannt. Das Basler Bildmotiv diente 1985 als Vorlage für die 80 Pfennig-Briefmarke der Deutschen Bundespost und ist damit auch eine bleibende Erinnerung an Johann Peter Hebel und sein schriftstellerisches Werk.

Literatur: Das Markgräflerland – Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, Band 1/2 1979, S. 106 bis 116. Bildvorlage: (elv)



Fußball-Club Hausen e.V.

Sparda-Bank

2.000 Euro für FC Hausen im Wiesental e.V.

Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements spendet die Sparda-Bank Baden-Württemberg 2.000 Euro an den FC Hausen im Wiesental e.V. Das Geld wurde für die Jugentage am 17./18. Juli sowie für das Jubiläumsfest 25 Jahre Damen FC Hausen verwendet. Evelyn Hennig, Leiterin der Sparda-Filiale in Lörrach, war zur Spendenübergabe vor Ort.



Die Damenmannschaft des FC Hausen nahm die Spende entgegen.

Die Spende der Sparda-Bank stammt aus dem Budget des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Baden-Württemberg. Von insgesamt 5,8 Millionen Euro Spendensumme stehen den Sparda-Filialen 301.000 Euro für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Gewinnspareverein der größten und mitgliederstärksten Baden-württembergischen Genossenschaftsbank. Gefüllt wird der Spendentopf durch die Loskäufe beim Sparda-Gewinnsparen. Ein Gewinnsparlo kostet sechs Euro, vier Euro fünfzig werden davon angespart und ein Euro fünfzig wandern in das Spielkapital. Davon gehen 25 Prozent als Spenden an mildtätige Zwecke, die restlichen 75 Prozent fließen in den Gewinnplan.

Wir der FC Hausen bedanken uns für diese großzügige Spende.

Gerade in der Pandemie kämpft jeder Verein ums „Überleben“, oder einfacher gesagt um ein Stück Normalität im Alltag. Dies konnte auch dank der Spende möglich gemacht werden.

Verschiebung:

Die Fahrradtour am 25.09.21 wird leicht abgeändert **auf den 10.10.21 verschoben.**

Nächste Mittwochswanderung:

Rheinfelder Rheinufer-Rundweg

Wann: **Mittwoch, den 29.09.21**

Wanderstrecke: Eine leichte Wanderung an beiden Ufern zwischen der alten Stadtbrücke und dem neuen Wasserkraftwerk (Brücke)

Schwarzwaldverein



Vereine berichten

Wanderzeit: **ca. 2 Std.** bei ca. 75 Hmtr.

Abfahrt: **14:00 Uhr**, mit Pkw am Rathausplatz (ACHTUNG: geänderte Abfahrtszeit)

Wanderführer: Ursula Maier, Tel.: 13 20

Hannelore Zimara, Tel.: 6 67 65 13

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht.

NACHRUF

Der Schwarzwaldverein Hausen i.W. trauert um sein Ehrenmitglied

Franz Büchele

Herr Büchele war Gründungsmitglied des Vereins und übernahm von Beginn an das Amt des Wegewartes. Diese Tätigkeit führte er 30 Jahre lang aus. Anschließend war er als Beisitzer noch 6 Jahre in der Vorstandschaft. In diesen 36 Jahren führte er seine Aufgaben mit Hingabe und Engagement aus. Er war eine sehr große Stütze für den Verein.

Wir werden die Jahre mit ihm sicherlich noch lange in Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Hausen im Wiesental, September 2021

Die Vorstandschaft

fliegen

für Willi Libor

ich hatte einen traum: die welt von weit oben
zu sehen, manche nennen es vogelperspektive
oder totsein oder im nahtod den boden verlassen,
den leichter werdenden leib zu vergessen, gezogen
von einem seil, einer nabelschnur, die sich dann aus-
klinkt: das rauschen, gesten und stimmen: stumm-

geschaltet, eine gläserne kuppel hoch überm kopf
und ein lächelnder engel im anflug von oben schräg,
märklin-miniaturen, baumkronen, dächer, ein silbrig
glänzender fluss wie eine glitzernde schrift, wiesen,
ein milan, ein zweiter, im garten die erdbeerernte,
da, auf dem rücken liegend im gras ... das bin ja ich!

Wernfried Hübschmann



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ (1. Johannes 5, 4c)

Glaube – eine gute Wahl

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat“ (1. Johannes 5, Vers 4c) – ein passender Wochenspruch für den Wahlsonntag?!

Auch bei der Bundestagswahl wird es um Sieg oder Niederlage gehen – und es verspricht spannend zu werden.

Aber eben: Wo Sieg ist, da ist auch Niederlage. Es riecht nach Konflikt. Nicht umsonst sprechen wir von Wahl“kampf“, von Fernseh“duellen“ (oder je nachdem Triellen) und vom „Schlagabtausch“ der Kandidaten. Mich macht diese Wortwahl sehr nachdenklich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man dadurch seine guten Seiten heraus stellt, indem man den Gegner oder die Gegnerin schlecht macht. Und jetzt wird auch der Glaube da hinein gezogen!

Unser Glaube an Gott und an Jesus Christus, an Heil und Erlösung, an das Evangelium: Ist er ein Sieg? Anker, Stützpunkt, Lebenskraft, Trost in schweren Stunden, auch eine Lebens-Orientierung, das alles ja. Aber ein Sieg?

Im ersten Johannesbrief geht es eigentlich um etwas ganz anderes. Nämlich um die Liebe! Um die Liebe zu Gott und zu unseren Brüdern und Schwestern. Wer Gott liebt, der wird auch seinen Bruder und seine Schwester lieben – so heißt es unmittelbar vorher.

Abgesehen davon, dass diese Verbindung nicht ganz so selbstverständlich ist, wie sie auf den ersten Blick scheint: Liebe, so wie sie hier gesehen wird, ist weit mehr als Nähegefühl und Herzenswärme. Liebe wird handfest und konkret. Lieben heißt im ersten Johannesbrief ganz unromantisch, sich an Gottes Gebote halten. Dies wiederum soll durch die Liebe leicht gemacht werden: „Denn das ist die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten; und seine Gebote sind nicht schwer.“

Die „Welt“, damals wie heute, ist eine, in der immer wieder andere Gesetze zum Maßstab werden. Wer stärker und wer schwächer ist, wer mehr und wer weniger hat, wer seine Schäflein rechtzeitig ins Trockene bringen kann und wer nicht, wer angesehen ist und über wen man offen oder versteckt redet. „Denn die einen stehn im Dunkeln und die anderen stehn im Licht“, wusste schon Bertolt Brecht.

Diese Welt will und kann der Glaube überwinden. Aufmerksam sein, ein anständiger Mensch bleiben und dies auch selbstbewusst so vertreten. Das sind die Tugenden, die der Glaube wählt – vor und nach der Bundestagswahl!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Aufgrund der derzeitigen Sanierungsarbeiten feiern wir unsere Gottesdienste in der Kirche. Zulassungsbeschränkungen gibt es bei Gottesdiensten nicht! Es gelten jedoch die folgenden Corona-Schutzmaßnahmen:

- Die Anwesenheit muss dokumentiert werden.
- Wer nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt, muss 1,5 m Abstand halten.
- Während des Gottesdienstes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gemeinsames Sprechen und Singen ist aber möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!!

Samstag, 25. September 14:00 Konfirmation – am Eckwald in Raitbach oder bei Regenwetter
in der Ev. Kirche in Hausen (Pfarrerin Krumm)

Sonntag, 26. September 19:00 **Ev. Kirche in Hausen**
Taizé-Gebet (Team-Taizé-Gebet)

Sonntag, 03. Oktober 10:00 **Ev. Kirche in Hausen**
Erntedankgottesdienst (Präd. in Schaupp)
Mitwirkung des Kindergartens „Möhrengarten“

Sammlung von Erntedankgaben für den Erntedankaltar und die Schopfheimer Tafel

Die Schopfheimer Tafel freut sich auch in diesem Jahr wieder sehr über Lebensmittelspenden aus den Gemeinden anlässlich des Erntedankfestes! Seiner Bitte schließen wir uns an und nehmen Gaben für den Erntedank-Altar und für die Schopfheimer Tafel gerne entgegen. Gesammelt werden Obst, Gemüse und haltbare Lebensmittel (Teigwaren, Dosen etc.). Ihre Spenden können Sie in Raitbach am Freitag, den 1. Oktober, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kindergarten „Möhrengarten“ und am Samstag, den 2. Oktober, zwischen 10 und 12 Uhr im Gemeindehaus abgeben. Ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

Bibelkreis

Ab jetzt trifft sich wieder der Bibelkreis der Gemeinde an jedem Mittwoch um 10 Uhr im Gemeindehaus. Interessierte sind sehr herzlich willkommen und können einfach vorbei schauen. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.

Krabbelgruppe

Kirchliche Nachrichten

Auch die Krabbelgruppe hat wieder begonnen! An jedem Freitag ab 9.30 Uhr trifft sich im Gemeindehaus. Gerne können Sie herein"schnuppern". Auch hier gilt: 3G-Nachweis bitte mitbringen!

Audio-Gottesdienste

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann jederzeit gehört werden und bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirche offen zum Gebet

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!
Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote

Montag, 14-17 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de
Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 25.09.2021

Hausen	10:00 Uhr	Feierliche Erstkommunion - nur für Erstkommunionfamilien / Pfarrer Latzel
Hausen	15:00 Uhr	Feierliche Erstkommunion - nur für Erstkommunionfamilien / Pfarrer Latzel
Höllstein	18:30 Uhr	Jugendgottesdienst für Firmandinnen und Firmanden / Pastoralreferentin Betz mit Firmanden*innen

Sonntag, 26.09.2021 26. Sonntag im Jahreskreis

Schopfheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
Schopfheim	19:30 Uhr	Wochen(w)ende - Sonntagsabendmeditation / Gemeindeteam St. Bernhard

Montag, 27.09.2021 HI. Vinzenz von Paul

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Dienstag, 28.09.2021 HI. Lioba

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Mittwoch, 29.09.2021 Michael, Gabriel und Rafael

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Donnerstag, 30.09.2021 HI. Hieronymus

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Freitag, 01.10.2021 HI. Theresia vom Kinde Jesus

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Potenzial und Harmonie



Marion Dürr

Konzentrationsprobleme? Motorische Unruhe?
Ordnung halten? Zahlendreher?
Buchstabenzuordnung? Undeutliche Handschrift?
Auditive Verarbeitung?
Legasthenie? Dyskalkulie? Angst?
Selbstwertgefühl?

Terminvereinbarung: 0160-5644684 oder
info@marionduerr.de www.marionduerr.de
Bündtenfeldstr. 4; 79688 Hausen im Wiesental

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40
www.klingeleastattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

E-CARSHARING

„Dein Kosten- und CO₂-Senker.“



Ein Gemeinschaftsunternehmen
von
NaturEnergie
von Energiedienst
stadtmobil
CarSharing Südbaden

Geleitet durch:

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
aufgrund eines Beschlusses des
baden-württembergischen Landtags



Für Klima und Gemeinwohl.
my-e-car.de



BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2021
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Vereine berichten



Vereinsmitteilung Hausen

AWO Stüble

montags 14:00 – 18:00 Uhr



Das AWO-Stüble lädt jeden Montag von 14-18 Uhr in der gemütlichen Begegnungsstätte zur Einkehr ein.

Jung & Alt können hier zusammenkommen und zu fairen

Preisen Speis' und Trank genießen.

- Kaffee und Kuchen
- deftiges Gebäck
- nächsten Montag: Kürbiscremesuppe mit Pizzabrötchen



Der Ortsverband informiert: Ende des Wahlrechts- ausschlusses: Bei Bundestagswahl über 85.000 Erstwähler mit Behinderung

Zum ersten Mal können auch Menschen mit Behinderung, die in allen Angelegenheiten betreut werden, an einer Bundestagswahl teilnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hatte den jahrzehntelangen Wahlrechtsausschluss dieser Menschen im Jahr 2019 aufgehoben. Das Bundeswahlgesetz wurde entsprechend geändert. Mehr als 85 000 volljährige Menschen mit Behinderung, darunter viele Menschen mit Lernschwierigkeiten, sind davon betroffen und können jetzt als Erstwählerinnen und Erstwähler am 26. September 2021 wählen.

Für die Beendigung des diskriminierenden Wahlrechtsausschlusses hatten sich Behindertenorganisationen lange eingesetzt. Denn auch Wählerinnen und Wähler, die unter Vollbetreuung stehen, sollen von ihrem Wahlrecht, sprich ihrem Bürgerrecht, selbstbestimmt Gebrauch machen können. Dazu gibt es die Möglich-

Generalversammlung der NZH

**Am Freitag, 16. Oktober 2021 findet um 20.00 Uhr
in der Festhalle Hausen die
Generalversammlung der Narrenzunft Hausen**

statt.

Tagesordnung

1. Jahresbericht / Rückblick
2. Protokollbericht der letzten Generalversammlung 2019
3. Berichte aus den Cliques / Narresome
4. Kassenbericht / Entlastung der Kassierers
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Wahl der Gesamtvorstandschaft
8. Wünsche
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung müssen 14 Tage vorher schriftlich an OZM Björn Keller gerichtet werden

Die Versammlung erfolgt gemäss der aktuell geltenden Corona-Verordnung und unter Einhaltung der 3G-Regel.

Alle Aktiv-, Ehren- und Passivmitglieder sind herzlich eingeladen.

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com

Wir suchen Verstärkung!

Für unseren Schmidts Markt in **Zell i. W.** suchen wir ab sofort

• Verkäufer Frische (m/w/d)

... als Aushilfe oder Teilzeit, gerne auch Quereinsteiger



Sie arbeiten gerne mit Menschen
zusammen und haben Freude am
Verkauf von Lebensmitteln?

Interesse?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Bewerbungen nimmt unsere
Marktleitung jederzeit gerne entgegen.

Schmidts Märkte Wehr GmbH
z. H. Herrn Matthias Schmidt
Todtmooser Straße 24
79664 Wehr

oder: schmidt.matthias@schmidts-maerkte.de

SCAN MICH!

